



Änderung Corona Regeln

Corona-Arbeitsschutzverordnung läuft vorzeitig aus

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung endet gut zwei Monate früher als geplant. Ursprünglich sollte sie vom 1. Oktober 2022 bis 7. April 2023 gelten.

Diese läuft nun bereits zum 2. Februar und damit vor ihrer eigentlichen Frist aus.

Niedrige Corona-Infektionszahlen, milde Krankheitsverläufe und günstige Prognosen machen die frühere Rücknahme der Verordnung möglich.

Es entfallen: das betriebliche Hygienekonzept, Prüfung von Schutzmaßnahmen (Beispiel: AHA-L, Testangebot) Unterweisung zu Covid 19 und die Informationspflicht zur Möglichkeit der Impfung.

Wie wird der Infektionsschutz künftig gewährleistet?

An die Stelle der Verordnung treten entsprechende Empfehlungen des Bundesministeriums zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Diese Empfehlungen sollen Infektionsgefährdungen bei der Arbeit bewusster machen und zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Betrieb motivieren.

Ist eine telefonische Krankschreibung weiterhin möglich?

Wer an leichten Atemwegserkrankungen leidet, kann sich telefonisch bis zu sieben Tage krankschreiben lassen. Diese Corona-Sonderregelung wurde bis 31. März 2023 verlängert.



FÜR FRAGEN UND WEITERE INFORMATIONEN STEHT DIE IG METALL AUGSBURG GERNE ZUR VERFÜGUNG

Am Katzenstadel 34, 86152 Augsburg

Tel.: 0821/72089-0, E-Mail: augsburg@igmetall.de. Internet: <https://augsburg.igmetall.de>, V.i.S.d.P.: Roberto Armellini